

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 108.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Donnerstag, 11. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist im Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei 10 Pf. Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewhr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Notizen verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Herren Gutsherren Emil Oskar Böcklin in Berlin und Clemens Oswald Böcklin in Koblenz sind für ihre Wohnorte und zwar ersterer als Gemeindevorstand und letzterer als Gemeindeleiter bis Ende des Jahres 1917 in Pflicht genommen worden. Großenhain, am 8. Mai 1911. 977 c | E. Königliche Amtshauptmannschaft. 1283 b | E.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma C. Detting & Co., Spezialwerk für Preßluft-Anlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sitzhain, ist zur Prüfung der nachstößlich angemeldeten Forderungen Termin auf den 8. Juni 1911, vormittags 1/11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 10. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 2/11.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Materialwarenhändlerin Hedwig Pauline verehel. Trage geb. Brüll in Seithain ist zur Abnahme der Schlüsseleiung des Betwurks, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüsseleizins der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwirklichen Vermögensstücke.

der Schlüsseleizins
auf den 8. Juni 1911, vormittags 10 Uhr
vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 10. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 1/11.

Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:
1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgedeckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.

2. Niemand darf ohne Begleitung einer Sonde über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißen und bei Pöhlwitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufe des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist leiten der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmanstalten gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätzen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwas Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abdeckung von Badeplätzen sind bei dem Königlichen Straßen- und Wasserbauamt Meißen I zu stellen.

Meißen, den 10. Mai 1911.
Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 515 X.

Wertliches und Sachisches.

Riesa, 11. Mai 1911.

Seine Eggeling der kommandierende General v. Rieckhach wird morgen am 12. d. M. den Übungen des Reserve-Offizier-Kurzes auf dem Truppenübungsplatz Seithain teilnehmen. In seiner Begleitung befindet sich Herr Oberleutnant Fortmüller.

Wie schon kurz erwähnt, beabsichtigt der Gewerbe-Verein nächster Donnerstag, den 18. d. M. die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden zu besuchen. Es wird nun von verschiedenen Seiten behauptet, ein Besuch zur Zeit wäre unlohnend, weil verschiedene Hallen noch nicht vollendet sind. Es muss aber dem gegenüber festgestellt werden, daß nur einige wenige ausländische Hallen oder Pavillons noch nicht vollendet sind, die aber bis Anfang nächster Woche ebenfalls fertiggestellt sein sollen. Wer aber, wie der Gewerbe-Verein, die Ausstellung nur an einem Tage besuchen will, dem bietet sich des Gehenswertes so viel, daß an ein eingehendes Studium gar nicht zu denken ist. Schon die große Halle am Eingang "Der Mensch" nimmt großes Interesse und viel Zeit in Anspruch. Beachtenswert ist ferner der Sportplatz, dessen Besuch allerdings ein besonderes Eintrittsgeld erfordert. Nicht weniger interessant dürfte vielleicht für manche auch der "Schulungspark" sein, der eine Ausstellung für sich ist und nur Neues, Gehenswertes bietet. Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß jetzt der Kgl. Große Garten in seinem schönsten Schmucke, im Blumenreichum der großen Rhododendrongruppen usw. prangt, so dürfte der Besuch wohl gerade jetzt am meisten zu empfehlen sein. Der Eintrittspreis ist auf 50 Pf. für die Person ermäßigt worden, und sind die Eintrittskarten vorher beim Vorstand zu entnehmen.

Die Hochspannungsisolatoren für die 60 000 Volt-Leitung des Elektro-Verbandes Gröba wurden am Mittwoch in der Porzellanfabrik Hermisdorf (S.-A.) einer Abnahmeprüfung unterzogen, die sie sowohl auf die elektrischen, als auch auf die mechanischen Eigenschaften bezog. Die Isolatoren erwiesen sich bei einer Prüfspannung von 200 000 Volt als isolierlos und bestiegen auch bei der Probe unter der Regenbrause in jeder Beziehung. Die mechanische Festigkeit ist geradezu überraschend. Ein Isolator trägt eine Last von 4000 bis 5000 Kilogramm ehe er zu Bruch geht. An der Prüfung nahmen teil: Herr Professor Kübler, Herr Direktor Dellers, Herr Ober-Ingenieur Bammers und Herr Ober-Ingenieur Schnack von den Bergmann-Elektrizitäts-Unternehmungen. Die Bedienung der Prüf-Aparate besorgte Herr Ober-Ingenieur Dr. Ing. Weicker.

Patentshaus. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden-N., Schloßstraße 2. Abschriften billigst, Ausläufe frei. Wilhelm Stöbe, Großenhain: Verstellbarer Reppenmesser. (Gm.) — Oskar Quitsch, Großenhain: Durch

Zutritt bediente Fahrradschlüssel, die beim Vorwärtsziehen des Rades selbsttätig ausschlägt. (Gm.) — Fa. C. Herrmann, Großenhain: Schrotmühle mit nachziehig gelagerter Mahlschale und austauschbar angeordnetem Schaltereinheit. (Gt. Pat.) — Paul Weinberg, Bösen: Pyrophores Feuerzeug. (Gm.)

Auf das heute abend stattfindende Stadtparcours sei nochmals aufmerksam gemacht. Da die Sonne es heute wieder recht gut meinte wird man einen Abend unter dem grünen Blätterdach des Parks wohl richten können.

Am 8. Mai 1911 fand die gutbesuchte 2. Hauptversammlung der Gelbgießer-, Metalldecker- und Metallgiesser-Kreis-Innung zu Dresden im Janningsaal zu Dresden unter Vorsitz des Obermeisters Bünke statt. Nach Aufnahme 8 neuer Meister und Gesellen fand die Aufnahme von 19 neuen Lehrlingen zu Gesellen statt. Die Gesellenstücke der 5 Jungsolden waren ausgestellt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Abänderung der Satzungen der Innung. Alle Änderungen der Satzungen wurden nach Antrag des Obermeisters Bünke einstimmig zum Besluß erhoben. Durch Los wurde Großenhain zur Ablösung der 3. Jahresquartalversammlung im Juli 1911 gewählt.

Unfragen und Beschwerden über Vor- und Nachfragen des laufenden technischen Post- und Telegraphendienstes werden vom Publikum häufig an die Dresdner Ober-Postdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Anfragen der Ober-Postdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsverteilung aufmerksam. Hierach sind Angaben und Beschwerden, welche eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Aufhängung und Gebührenrechnung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsbewohnerungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist. An die Ober-Postdirektion sind nur Beschwerden über Einschließungen und Wohnnahmen der Post- und Telegraphenanstalten sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebsseinrichtungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften liegt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere dabei aber ebenso sachgemäße Bedeutung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

Von den in der kürzlich abgehaltenen Gesamtversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller erörterten Fragen ist folgendes hervor-

zuheben: Im Anschluß an den von dem Syndikat des Verbandes erstatteten Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes seit der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes wurde beschlossen, der Einladung des Handelsvereins auf gemeinsames Vorgehen bei den Vorarbeiten für die neuen Handelsverein durch Entsendung eines Delegierten zu der nach Berlin einberufenen Konferenz stattzugeben, ohne jedoch seitens des Verbandes schon jetzt eine grundjährige Stellungnahme zu dem gemeinsamen Vorgehen einzunehmen. Es wurde betont, daß unzweckhaft eine Konzentration der von den vielen wirtschaftlichen Verbänden und Organisationen zu leistenden Arbeiten stattfinden müsse, da es jetzt bei Handelsverein vielfach vorkomme, daß eine Firma von 4—6 Seiten Aufschriften zur Angabe ihrer Stellungnahme erhalten. Es wäre daher wünschenswert, wenn die führenden industriellen und wirtschaftlichen Verbände für die Behandlungen derartiger handelspolitischer Maßnahmen eine gemeinsame Zentrale bildeten, die zum mindesten diejenigen Forderungen vertrete, in denen diese Verbände in ihrer Stellungnahme einheitlich wären, während es jedem Verbande unbenommen sein müsse, spezielle Fragen seiner Mitglieder für sich zu vertreten. — An die lokalen Aussteller bei der Weltausstellung in Turin soll die Anregung gegeben werden, sich ebenso wie im Vorjahr für die Weltausstellung in Berlin auch diesmal zu einem gemeinsamen Besuch der Weltausstellung in Turin zusammenzufinden. Die befreundeten industriellen Landesverbände sollen zur Teilnahme an diesem Besuch aufgerufen werden. — Der Vorstand nahm ferner Kenntnis von der Stellungnahme des Ortsgruppe Dresden zu der Frage des Central-Arbeitsnachweises und von der in den Räumen des Verbandes abgehaltenen Konferenz Sächsischer und Thüringischer Industrieller Verbände zur Frage des Gesetzentwurfes über die Regelung der Heimarbeit, namentlich bezüglich der Frage der Bohndauer. — Der Verband hat an das Ministerium des Inneren wegen des Antrages des Freien Maschinen- und Heizerbundes, betreffend die Einführung eines obligatorischen amtlichen Bescheinigungsnachweises für Maschinen und Heizer, eine Eingabe gerichtet, in der er sich gegen diesen obligatorischen Bescheinigungsnachweis ausspricht. — Zu der Frage der Pensionierung der Beamten nahm der Gesamtvorstand hierauf in längeren Beratungen nochmals Stellung und billigte einstimmig die Beschlüsse des von dem Verbande Sächsischer und dem Verbande Thüringischer Industrieller eingesetzten Ausschusses zu dieser Frage. In der Aussprache wurde besonders betont, von wieweit tragender Bedeutung die Stellungnahme der Industriellen in dieser Frage für das zukünftige Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Angestellten sei. Es wurde beschlossen, den von den Verbänden Sächsischer und Thüringischer Industriellen gebildeten Ausschuß deutscher endgültiger Stellungnahme sofort wieder einzuberufen, sobald der neue Gesetzentwurf dem Reichstag zugegangen sein wird. Die waholle Art der Vertretung